

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Tirol

Studienjahr 2020/2021

12. 2. 2021

10. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang MENTORING

Berufseinstieg professionell begleiten Teil 2: Mentor*in

15 ECTS-AP

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Tirol

Für das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Tirol:
Prof. Mag. Thomas Schöpf, Rektor

Anschrift der Redaktion:
Büro des Rektorates, Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck

Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol

Curriculum für den
Hochschullehrgang

MENTORING

Berufseinstieg professionell begleiten

Teil 2: Mentor*in

15 ECTS-AP



Verordnung des Curriculums
durch das Hochschulkollegium der
Pädagogischen Hochschule Tirol
am 14.01.2021

Genehmigung des Curriculums
durch das Rektorat der
Pädagogischen Hochschule Tirol
am 25.01.2021

gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF

Studienkennzahl: 710 938

INHALTSVERZEICHNIS

1	QUALIFIKATIONSPROFIL.....	3
1.1	Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs	3
1.2	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	3
1.3	Kompetenzprofil	4
2	CURRICULUM	6
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs.....	6
2.2	Zielgruppe, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien.....	6
2.3	Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht	7
2.4	Modulbeschreibungen	8
2.4.1	Modul 1	8
2.4.2	Modul 2	10
3	Prüfungsordnung.....	12
3.1	Geltungsbereich	12
3.2	Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung	12
3.2.1	Art und Methode der Leistungsnachweise	12
3.2.2	Feststellung und Beurteilung des Studienerfolges.....	13
3.2.2.1	Grundlagen für die Leistungsbeurteilung	13
3.2.2.2	Kriterien für die Leistungsbeurteilung	13
3.2.2.3	Wiederholung von Prüfungen	13
3.2.3	Formen der Beurteilung	14
3.2.3.1	Beurteilung nach der fünfteiligen Notenskala.....	14
3.2.3.2	Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ / „ohne Erfolg teilgenommen“	14
3.2.4	Entwicklungsportfolio	14
3.2.4.1	Vorgaben für das Entwicklungsportfolio	14
3.2.4.2	Kriterien für die Beurteilung des Entwicklungsportfolios.....	14
3.2.4.3	Präsentation des Entwicklungsportfolios	15
3.2.5	Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	15
3.3	Abschluss und Zertifizierung.....	15

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Der Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten Teil 2 – Mentor/in“ befähigt Praxislehrpersonen zum professionellen Aufbau von förderlichen Beziehungen zu Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase (VLIP)¹ mit dem Ziel, diese durch einen strukturierten Mentoring-Prozess in ihrer professionellen Entwicklung der beruflichen, sozialen und persönlichen Dimension des Lehrberufs zu begleiten.

Die Teilnehmer/innen des Hochschullehrgangs können nach erfolgreich absolviertem Studium die von ihnen als Mentor/in gesetzlich geforderte Tätigkeit professionell und im Sinne einer Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht ausführen. Sie verstehen den Mentoring-Prozess als gewinnbringend für Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase, sich selbst und das System Schule. Der Ausbildung liegt ein systemisches Verständnis von Mentoring zu Grunde, das neben der persönlichen Beziehung zwischen Mentor/in und Vertragslehrperson in der Induktionsphase und der professionellen Begleitung im Rahmen der Induktionsphase auch das System Schule und dessen qualitätsvolle Entwicklung unterstützen will.

1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs

Ziel des Hochschullehrgangs ist es, die pädagogischen, funktionsbezogenen, sozialen und personalen Kompetenzen von zukünftigen Mentor/innen zu entwickeln und zu fördern. Dazu werden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Inhalte nach aktuellem Stand der Wissenschaft herangezogen. Dies gilt ebenso für die Theorie-Praxis-Verzahnung, die durch theoretische Inhalte in den einzelnen Seminaren sowie durch Professionelle Lerngemeinschaften in der Peer-Group und die Begleitung und Beratung von Studierenden im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien sichergestellt ist. Die Erstellung von Reflexionen und eines Entwicklungsportfolios dienen der Wahrung der eigenen kritischen Distanz, die ebenso als Kompetenz für das Feedback an die Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase gesehen wird.

Insofern entwickeln die Teilnehmer/innen ein reflektiertes Professionsverständnis und sind sich der Rolle, Funktion und Aufgaben von Mentor/innen bewusst. Sie können den Mentoring-Prozess zielgerichtet planen und methodisch passend gestalten sowie reflektieren. Die Mentor/innen können den Unterricht kriteriengeleitet beobachten, analysieren und entwicklungsförderlich bzw. stärkenzentriert rückmelden, um die Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase beim Berufseinstieg bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten. Die Rückmeldungen erfolgen sowohl durch formatives Feedback als auch mittels der formellen Instrumente Entwicklungsprofil und Gutachten.

1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der Hochschullehrgang wird berufsbegleitend und grundsätzlich schulartenübergreifend organisiert. Er umfasst Präsenz-, E-Learning- und Selbststudienphasen. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Lerninhalten und eine dementsprechende Reflexion in Bezug auf das eigene Handeln erfolgt im Selbststudium zwischen den Präsenzphasen, begleitet durch E-Learning.

In den Präsenzphasen lernen die Teilnehmer/innen die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz, diese in ihrer Tätigkeit als Lehrperson, sowie als Mentor/in in der Begleitung und Beratung von Lehrpersonen in der Induktionsphase anzuwenden. Die Bearbeitung von

¹ Die Vertragslehrperson in der Induktionsphase (VLIP) ist die zu betreuende Person im Mentoring-Prozess der Induktionsphase und entspricht dem „Mentee“ im allgemeinen Mentoring-Prozess.

Fallbeispielen regt die Teilnehmer/innen dazu an, ihre aktuelle berufliche Praxis oder andere Vorerfahrungen einzubringen und in den Lehrveranstaltungen mit Begleitung der Referent/innen gemeinsam zu reflektieren.

Des Weiteren finden Treffen in Professionellen Lerngemeinschaften statt, um miteinander und voneinander zu lernen.

Zusätzlich wird auf einer digitalen Plattform ein geschlossenes Forum für die Teilnehmer/innen installiert, damit die Selbststudien- und E-Learning-Anteile transparent abgebildet und dokumentiert werden.

Im Sinne einer handlungsorientierten Weiterbildung betreuen und begleiten die angehenden Mentor/innen Studierende der Ausbildung im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien.

Die Teilnehmer/innen entwickeln oder erweitern im Rahmen des Hochschullehrganges ihre reflexive Expertise. Zentrales Instrument der persönlichen Reflexion, Analyse und damit der professionellen Entwicklung ist die Portfolioarbeit in Form eines Entwicklungsportfolios.

Beurteilungsgrundlagen sind

- durchgängige Teilnahme an den physischen und virtuellen Präsenzphasen
- Abgabe der Vor- und Nachbereitungsaufgaben im Rahmen der Selbststudienanteile
- Betreuung von Studierenden im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien
- Dokumentation und Präsentation des Entwicklungsportfolios

1.3 Kompetenzprofil

Professionelle Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen werden auf der Grundlage einer wissenschaftsorientierten, theoretischen und praktischen Ausbildung erworben und durch Erfahrungen im Berufsleben sowie berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gefestigt, vertieft und weiterentwickelt.

Durch die Ausrichtung auf die beschriebenen Ausbildungsziele sollen die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs ihre Kompetenzen zentral in den folgenden Bereichen entwickeln bzw. erweitern:

REFLEKTIERTES PROFESSIONSVERSTÄNDNIS

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre eigene Rolle als Mentor/in auszufüllen und unter Bezugnahme von aktuellen wissenschaftlichen Diskursen zu beschreiben sowie durch Reflexion und Analyse im Sinne einer Qualitätsentwicklung von Schule weiterzuentwickeln.

SACHKOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Sachkompetenz in Bezug auf Lehren und Lernen (in einem schulartenspezifischen Schwerpunktbereich), Schule als System, Kommunikation und Interaktion und Prozessbegleitung als Mentoring in Form von Beratung, Begutachtung und Bewertung.

SOZIALE KOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse und Kompetenzen, soziale Prozesse zwischen Mentor/in und Mentee zu erkennen, zu reflektieren, zu analysieren und zu gestalten sowie die systemischen Auswirkungen dieser Beziehung zu organisieren. Sie sind dadurch in der Lage, konfliktarmes, gewaltfreies, kooperatives und inklusives Lernen zu ermöglichen, zielgerichtet und wertschätzend zu kommunizieren und zu beraten.

METHODENKOMPETENZ

Die Teilnehmer/innen erwerben ein Repertoire an Methoden, mit denen Beratungsprozesse gestaltet, reflektiert und dokumentiert werden. Des Weiteren können sie formelle Instrumente zur Bewertung und Begutachtung anwenden.

REFLEXIONSKOMPETENZ

Die Teilnehmer/innen reflektieren das eigene Handeln für sich selbst, in Professionellen Lerngemeinschaften sowie in der ganzen Lehrgangsguppe. Sie verstehen Reflexionsfähigkeit als Grundlage ihrer Arbeit als Mentor/in und können Reflexionen situations- und personenadäquat planen, durchführen und unter Bezugnahme auf die theoretischen Erkenntnisse der Wissenschaft analysieren und diskutieren.

DIVERSITÄTS- UND GENDERKOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten, um Diversität und Heterogenität als Ressource und Potential für die Gestaltung von Beratungsprozessen zu nutzen.

2 CURRICULUM

2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten Teil 2 – Mentor/in“ dauert zwei Semester und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS-AP.

Stundenausmaß	SSt	Stunden (60')
Präsenzstudienanteile	12,20	105,75
E-Learning-/Fernstudienanteile		31,50
Selbststudienanteile		237,75
Summen	12,20	375,00

Modulgliederung	SSt	ECTS-AP	Semester
Modul 1	6,40	7,50	1.
Modul 2	5,80	7,50	2.
Summen	12,20	15,00	

Modulraster

Abk.	Modulbezeichnung	Sem	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
M1	Professionsverständnis und Beratung	1.	6,40	56,25	15,75	115,50	7,50
M2	Beratung und Bewertung	2.	5,80	49,50	15,75	122,25	7,50
	Summen		12,20	105,75	31,50	237,75	15,00

Legende

Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	BW
E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF
Fachdidaktik	FD
Fachwissenschaften	FW
Lehrveranstaltung	LV
Lehrveranstaltungsart	LV-Art

Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR
Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA
Semester	Sem
Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSt
Seminar	SE
Studienfachbereich	SFB
Übung	UE

2.2 Zielgruppe, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien

Zielgruppe sind Lehrpersonen aller Schularten, die an der Betreuung von Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase interessiert sind.

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrpersonen aller Schularten mit einer abgeschlossenen Ausbildung zur Praxislehrperson im Umfang von 15 ECTS-AP, einem aufrechten Dienstverhältnis und einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufserfahrung als Lehrperson.

Die Bewerberinnen und Bewerber benötigen für das Auswahlverfahren die Zustimmung der Schulleitung bzw. der vorgesetzten Dienstbehörde.

Die Reihung der Teilnehmer/innen erfolgt aufgrund des Zeitpunktes der Anmeldung zum Hochschullehrgang und der vollständigen Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen.

Eine fixe Zusage findet auf Basis des regionalen und schulartenspezifischen Bedarfs an Praxislehrpersonen gemäß der vom Rektorat im Mitteilungsblatt verlautbarten Studienplätze statt.

2.3 Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht

Modul 1	Professionsverständnis und Beratung							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W1MEM010A	Rollenverständnis und Mentoring-Prozess	1	SE	0,80	6,75	2,25	16,00	1,00
7W1MEM010B	Rechtliche Vertiefung 1, Entwicklungsprofil	1	SE	0,80	6,75	2,25	16,00	1,00
7W1MEM010C	Beratungs- und Prozesskompetenz 1	1	SE	0,80	6,75	2,25	16,00	1,00
7W1MEM010D	Beratung und Begleitung: Praxis 1	1	UE	1,40	13,50	2,25	9,25	1,00
7W1MEM010E	Professionelle Lerngemeinschaft 1	1	UE	1,00	9,00	2,25	26,25	1,50
7W1MEM010F	Qualitätsmanagement in der Schule	1	SE	0,80	6,75	2,25	16,00	1,00
7W1MEM010G	Wahlpflichtfach 1: Schulartenspezifische Vertiefung im Bereich Lehren und Lernen	1	SE	0,80	6,75	2,25	16,00	1,00
Summen	Modul 1			6,40	56,25	15,75	115,50	7,50

Modul 2	Beratung und Bewertung							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W1MEM020A	Beratungs- und Prozesskompetenz 2	2	SE	0,80	6,75	2,25	16,00	1,00
7W1MEM020B	Rechtliche Vertiefung 2, Gutachten	2	SE	0,80	6,75	2,25	16,00	1,00
7W1MEM020C	Professionelle Lerngemeinschaft 2	2	UE	1,00	9,00	2,25	26,25	1,50
7W1MEM020D	Beratung und Begleitung: Praxis 2	2	UE	1,40	13,50	2,25	9,25	1,00
7W1MEM020E	Wahlpflichtfach 2: Schulartenspezifische Vertiefung im Bereich Lehren und Lernen	2	SE	0,80	6,75	2,25	16,00	1,00
7W1MEM020F	Entwicklungsportfolio: Finalisierung und Präsentation	2	UE	1,00	6,75	4,50	38,75	2,00
Summen	Modul 2			5,80	49,50	15,75	122,25	7,50

Gesamt	Modul 1 + 2			12,20	105,75	31,50	237,75	15,00
---------------	--------------------	--	--	--------------	---------------	--------------	---------------	--------------

2.4 Modulbeschreibungen

2.4.1 Modul 1

Modulbeschreibung		HLG Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten Teil 2 – Mentor*in		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M1	Professionsverständnis und Beratung			
		ECTS-AP	Semester	
		7,50	1.	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Punkt 2.2				
BILDUNGSMATERIALIEN				
<p>Rollenverständnis und Mentoring-Prozess</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablauf des Mentoring-Prozesses: Überblickswissen • Rolle als Mentor/in • Induktionsphase und Mentoring: Interdependenz beider Settings • Entwicklungsprofil und Gutachten für Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase: Überblickswissen <p>Rechtliche Vertiefung 1, Entwicklungsprofil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen mit Fokus auf die Betreuung von Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase • Rechtliche Unterscheidungsmerkmale: Praxislehrperson vs. Mentor/in • Entwicklungsprofil als Entwicklungs- und Feedbackinstrument • Grundsätze bei der Erstellung des Entwicklungsprofils für Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase <p>Beratungs- und Prozesskompetenz 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelle, Methoden und Settings der Beratung • Beratungsprozess mit Fokus auf Beratung von Vertragslehrpersonen <p>Beratung und Begleitung: Praxis 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung von Studierenden im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien • Reflexion und Transfer in den Mentoring-Prozess mit Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase <p>Professionelle Lerngemeinschaft 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Miteinander und voneinander lernen durch Austausch und Reflexion im Rahmen der Professionellen Lerngemeinschaft • Bearbeitung anstehender Herausforderungen als Mentor/in in der Beratung und Begleitung von Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase im kollegialen Beratungssetting • Entwicklung der eigenen Expertise als Mentor/in in der Induktionsphase 				

Qualitätsmanagement in der Schule

- Schul- und Qualitätsentwicklung
- Verantwortung in der Funktion als Mentor/in
- Personalentwicklung als Teil der Schulentwicklung

Wahlpflichtfach 1: Schulartenspezifische Vertiefung im Bereich Lehren und Lernen

- Ziele und Methoden des Unterrichts
- Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -reflexion
- Reflexion des Unterrichtsgeschehens
- Transfer in den Mentoring-Prozess bei der Begleitung von Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase

ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN

Die Teilnehmer/innen können ...

- ihr eigenes Professionsverständnis theoriegeleitet reflektieren und sind in der Lage, ihre Aufgaben und Rolle als Mentor/in zu analysieren.
- Unterricht systematisch, kriteriengeleitet und fächerübergreifend beobachten, analysieren, reflektieren, bewerten sowie Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase darin anleiten.
- in Übungssituationen Beratungsgespräche mit Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase und damit dienstrechtlich gleichgestellten Kolleg/innen dialogisch, zielgerichtet, situationsadäquat und wertschätzend führen.
- ein Entwicklungsprofil gem. §39 Abs. 3 VBG für Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase erstellen.
- ihre Expertise als Mentor/in in Bezug auf Schul- und Qualitätsentwicklung einsetzen.

LITERATUR

wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben

LEHR- UND LERNMETHODEN

Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit den Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning und Fernstudium, Selbststudium; Vorträge, seminaristisches Arbeiten, Übungen, Reflexionen, Praktika als Praxislehrpersonen, Professionelle Lerngemeinschaften.

LEISTUNGSNACHWEISE

Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent.

Die Teilnehmer/innen ...

- erfüllen die vorgesehene Anwesenheit und die eingeforderten Leistungsnachweise.
- bringen sich durch aktive Mitarbeit in Präsenz-, E-Learning- und Gruppen-Phasen ein.
- erstellen Protokolle und schriftliche Reflexionen nach Vorgaben der jeweiligen Lehrenden.

SPRACHE(N)

Deutsch

2.4.2 Modul 2

Modulbeschreibung		HLG Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten Teil 2 – Mentor*in		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M2	Beratung und Bewertung			
		ECTS-AP	Semester	
		7,50	1.	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Punkt 2.2				
BILDUNGSINHALTE				
Beratungs- und Prozesskompetenz 2				
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Herausforderung von längeren Begleitprozessen • Umgang mit Konflikten • Lösungsfokussierte Gesprächsführung • Abschluss von Beratungsprozessen 				
Rechtliche Vertiefung 2, Gutachten				
<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsdirektion als Dienstgeber • Gutachten lt. Vorgaben des Dienstgebers • Gutachten als Entscheidungsgrundlage für die Bildungsdirektion über die Weiterverwendung der Vertragslehrperson in der Induktionsphase 				
Professionelle Lerngemeinschaft 2				
<ul style="list-style-type: none"> • Miteinander und voneinander lernen durch Austausch und Reflexion im Rahmen der Professionellen Lerngemeinschaft • Bearbeitung anstehender Herausforderungen als Mentor/in in der Begleitung von Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase im kollegialen Beratungssetting unter Berücksichtigung der theoretischen und praktischen Erkenntnisse aus Modul 1 • Festigung der eigenen Expertise als Mentor/in in der Induktionsphase 				
Beratung und Begleitung: Praxis 2				
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung von Studierenden im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien • Reflexion und Transfer in den Mentoring-Prozess mit Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase 				
Wahlpflichtfach 2: Schulartenspezifische Vertiefung im Bereich Lehren und Lernen				
<ul style="list-style-type: none"> • Fokussierung auf kompetenzorientiertes Lernen basierend auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft • Unterstützung und Gestaltung von inklusiven, begabungsförderlichen Lernprozessen und -settings • Transfer in den Mentoring-Prozess bei der Begleitung von Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase 				

Entwicklungsportfolio: Finalisierung und Präsentation <ul style="list-style-type: none">• Dokumentation der Reflexions- und Analyseerkenntnisse• Reflexion zur eigenen Professionalisierung als Mentor/in• Darstellung der persönlichen Entwicklung• Transfer in die eigene Tätigkeit als Mentor/in
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN
Die Teilnehmer/innen können ... <ul style="list-style-type: none">• Methoden des Mentoring situationsadäquat anwenden und reflektieren.• Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase professionell begleiten und fördern.• ein Gutachten zum Verwendungserfolg der Vertragslehrperson in der Induktionsphase gem. §39a Abs. 3 VBG erstellen.• kompetenzorientierte und begabungsförderliche Unterrichts- und Lernsettings einsetzen und die Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase bei der Umsetzung begleiten.
LITERATUR
wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben
LEHR- UND LERNMETHODEN
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit den Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning und Fernstudium, Selbststudium; Vorträge, seminaristisches Arbeiten, Übungen, Reflexionen, Praktika, Professionelle Lerngemeinschaften, Portfolioarbeit und Präsentation
LEISTUNGSNACHWEISE
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Die Teilnehmer/innen ... <ul style="list-style-type: none">• erfüllen die vorgesehene Anwesenheit und die eingeforderten Leistungsnachweise.• bringen sich durch aktive Mitarbeit in Präsenz-, E-Learning- und anderen Gruppen-Phasen ein.• erstellen Protokolle und schriftliche Reflexionen nach Vorgaben der jeweiligen Lehrenden.• finalisieren das Entwicklungsportfolio.• präsentieren das Entwicklungsportfolio in der Abschlussveranstaltung.
SPRACHE(N)
Deutsch

3 Prüfungsordnung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

3.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten Teil 1 – Praxislehrperson“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme auf das Hochschulgesetz (HG 2005 idgF).

3.2 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen in den Modulen sind für das jeweilige Modul bzw. den Hochschullehrgang hinsichtlich der gültigen Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

Die Studierenden werden von der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung über das Konzept der Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Leistungsüberprüfung informiert.

Studierende, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF).

3.2.1 Art und Methode der Leistungsnachweise

Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden.

Lehrveranstaltungen können prüfungsimmanent oder nicht prüfungsimmanent beurteilt werden.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung: Die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung stellt einen Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mündlich, schriftlich oder praktisch zu erbringende Teilleistungen beinhaltet. Für eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung besteht Anwesenheitspflicht. Macht eine Studierende oder ein Studierender glaubhaft, dass sie oder er aus einem wichtigen Grund nicht teilnehmen kann, so kann er oder sie von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter für einzelne Termine von der Anwesenheitspflicht entbunden werden, wobei für eine positive Beurteilung die in den einzelnen Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen festgelegte Mindestanwesenheit jedenfalls erreicht werden muss. Alle Studierende, die sich zur Lehrveranstaltung angemeldet haben, sind zu beurteilen, sofern sie sich nicht fristgerecht abgemeldet haben. Im Falle der negativen Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist diese zur Gänze zu wiederholen.

Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung: Bei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen mündlichen oder schriftlichen Prüfungsaktes nach dem Ende der Lehrveranstaltung.

3.2.2 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolges

3.2.2.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung erfolgt auf Basis der in den einzelnen Modulbeschreibungen bekanntgegebenen Leistungsnachweisen.

Eine differenzierte Rückmeldung über die erbrachten Leistungen an die Studierenden muss gewährleistet sein.

3.2.2.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen/Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen erfüllt wird.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. (§ 43 Abs 2 HG 2005 idgF.)

Die Lehrveranstaltungsleiter*innen haben die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich über die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltung zu informieren.

Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Studierende durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet, muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine geeignete Form der weiteren Rückmeldung miteinbezogen werden.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

3.2.2.3 Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF).

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§ 43a Abs. 2 und 3 HG 2005 idgF).

Bei negativem Abschluss von prüfungsimmanent beurteilten Lehrveranstaltungen ist keine Prüfung zulässig, die Lehrveranstaltung muss noch einmal besucht werden.

Die Lehrveranstaltungsleiter*innen müssen dem Sorge tragen und entsprechende Abgabefristen/Prüfungstermine festlegen.

3.2.3 Formen der Beurteilung

3.2.3.1 Beurteilung nach der fünfteiligen Notenskala

Sehr gut (1): Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Gut (2): Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Befriedigend (3): Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Genügend (4): Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Nicht genügend (5): Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

3.2.3.2 Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ / „ohne Erfolg teilgenommen“

Mit Erfolg teilgenommen: Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Ohne Erfolg teilgenommen: Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

3.2.4 Entwicklungsportfolio

Im Rahmen des Hochschullehrgangs ist ein studienbegleitendes Entwicklungsportfolio gemäß den Vorgaben des wissenschaftlichen Arbeitens, wie z.B. bei Seminararbeiten zu erstellen ist, vorzulegen.

3.2.4.1 Vorgaben für das Entwicklungsportfolio

1. Das Entwicklungsportfolio stellt die theoretische und reflexive Aufarbeitung eines studienbezogenen Themas mit deutlichem Praxisbezug dar. Dieses wird studienbegleitend entwickelt und ist schriftlich vorzulegen.
2. Der Umfang des Entwicklungsportfolios und die Vorgaben zur Formatierung werden von der Lehrgangsleitung festgelegt und bekanntgegeben. Alle verwendeten Quellen sind korrekt nach den an der PH Tirol gültigen Vorgaben zu zitieren.
3. Das Entwicklungsportfolio ist in einfacher elektronischer Ausfertigung als pdf-Datei abzugeben und in einfacher schriftlicher, gebundener Ausfertigung zur Präsentation mitzubringen.
4. Dem Entwicklungsportfolio ist eine eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden über die selbstständige Bearbeitung mit dem vorgeschriebenen Wortlaut anzufügen.
5. Der Abgabetermin für das Entwicklungsportfolio wird den Studierenden zu Beginn des Moduls 1 nachweislich bekannt gegeben.

3.2.4.2 Kriterien für die Beurteilung des Entwicklungsportfolios

Die Kriterien für die Beurteilung des Entwicklungsportfolios orientieren sich an den Vorgaben für wissenschaftliche Arbeiten auf Seminar-Stufe. Das eingereichte Entwicklungsportfolio ist jeweils spätestens vier Wochen nach dem Einreichtermin zuzulassen oder abzulehnen.

3.2.4.3 Präsentation des Entwicklungsportfolios

Die Präsentation des Entwicklungsportfolios erfolgt in zwei Teilen. Im Rahmen des Begleitseminars stellt die Präsentation des Entwicklungsportfolios eine kritische Würdigung der geleisteten Arbeit dar. Im Rahmen einer öffentlichen Präsentation sollen die Ergebnisse einer breiten Basis zugänglich gemacht werden.

3.2.5 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF. betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

3.3 Abschluss und Zertifizierung

Der Hochschullehrgang ist beendet, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt sind.

Gemäß § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF beträgt die Höchststudiendauer für den „HLG Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten Teil 1 – Praxislehrperson“ 4 Semester.

Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiendauer überschritten wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.